

insbesondere ihre Verbindung zum unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen, zu schärfen,

*davon Kenntnis nehmend*, dass die Gruppe beabsichtigt, im Einklang mit Ziffer 9 der Resolution 1457 (2003) die Namen derjenigen, mit denen sie bis zum Ablauf ihres Mandats zu einer Lösung gelangen konnte, aus den Anhängen zu ihrem Bericht zu streichen,

*mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung* für die Gruppe in ihrem Bemühen, unter anderem durch einen Dialog mit den in ihrem jüngsten Bericht benannten Parteien, insbesondere mit den beteiligten Regierungen, ein klareres Bild der Aktivitäten im Zusammenhang mit der illegalen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen der Demokratischen Republik Kongo herzustellen und ihre Feststellungen während der noch verbleibenden Mandatsperiode zu aktualisieren,

1. *ersucht* den Generalsekretär, das Mandat der Gruppe bis zum 31. Oktober 2003 zu verlängern, damit sie die noch verbleibenden Elemente ihres Mandats abschließen kann, woraufhin die Gruppe dem Rat einen Schlussbericht vorlegen wird;

2. *verlangt erneut*, dass alle beteiligten Staaten sofortige Maßnahmen ergreifen, um der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und anderer Reichtümer der Demokratischen Republik Kongo ein Ende zu setzen;

3. *ersucht* die Gruppe, den beteiligten Regierungen, wie in den Ziffern 12 und 13 der Resolution 1457 (2003) verlangt, die notwendigen Informationen unter gebührendem Schutz der Quellen zu übermitteln, damit sie bei Bedarf geeignete Maßnahmen im Einklang mit ihrem innerstaatlichen Recht und ihren internationalen Verpflichtungen ergreifen können;

4. *fordert* alle Staaten *auf*, dabei die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zu achten;

5. *beschließt*

*erneut erklärend*